Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Vorlage
17/1537

A05

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14. Dezember 2018

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2018 in Berlin

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Abschnitt VI. Ziffer 1 der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich das Protokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2018 in Berlin.

Ich bitte, die Mitglieder des Hauptausschusses zu unterrichten. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt über die Datenaustauschplattform.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

- Europäischer Rat (1.1.1)
- Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (1.1.2)
- Verschiedenes (1.1.3)

TOP 1.2 Asyl- und Flüchtlingspolitik

- Sachstand Umsetzung AnkER-Einrichtungen (1.2.1)
- Flüchtlingskosten ab 2020 (1.2.2)
- Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (1.2.3)

TOP 1.3 Pakt für den Rechtsstaat

TOP 1.4 Digitalisierung

- Föderale IT-Kooperation (1.4.1)
- DigitalPakt Schule (1.4.2)

TOP 1.5 Umsetzung Energiewende

- Monitoring Netzausbau (1.5.1)
- Fortentwicklung der KWK-Förderung (1.5.2)
- Landstrom (1.5.3)

TOP 1.6 Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3%-Ziel für FuE

TOP 1.7 Exzellenzstrategie – Exzellenzcluster

TOP 1.8 Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma als Gedenkstätten

TOP 1.9 **Verschiedenes**
a) Termine 2. Hj 2019
b) Sonstiges

TOP 2 **Rundfunkthemen**

- **Auftrag und Struktur (2.1)**
- **ZDF-Verwaltungsrat (2.2)**

TOP 3 **Glücksspiel**

TOP 4 **Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern**

TOP 5 **Wirkungen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ein Jahr nach seinem Inkrafttreten**

TOP 6 **Verschiedenes**

TOP 6.1 **Termine**

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.1 Europäischer Rat

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.2 Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.3 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.2 Asyl- und Flüchtlingspolitik

TOP 1.2.1 Sachstand Umsetzung AnkER-Einrichtungen

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

TOP 1.2 **Asyl- und Flüchtlingspolitik**

TOP 1.2.2 **Flüchtlingsfinanzierung ab 2020**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Bund und Länder bekennen sich weiterhin zur langfristigen und gesamtdeutschen Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten sicherzustellen.

2. Bund, Länder und Kommunen haben in den vergangenen Jahren nach besten Kräften die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemeinsam bewältigt. Neben die Aufgaben bei der Aufenthaltsbeendigung derer, die unser Land wieder verlassen müssen, ist zwischenzeitlich in großem Umfang die Integration derer getreten, die bleiben werden: anerkannte Flüchtlinge, aber auch abgelehnte Asylbewerber, die sich gut integrieren und bei denen eine Aufenthaltsbeendigung zeitnah nicht zu erwarten ist. Gesellschaft, Staat und Politik sind deshalb unverändert auf allen Ebenen gefordert, die tatsächlichen und finanziellen Folgen, die mit dem Flüchtlingszustrom vor allem der Jahre 2015 und 2016 verbunden sind, gemeinsam zu tragen.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass trotz zurückgehender Zugangszahlen von Flüchtlingen eine strukturelle und dauerhafte Belastung von Ländern und Kommunen gegeben ist, die sich nunmehr

insbesondere im Bereich der immensen Herausforderung der Integration stellt. Dies haben Bund und Länder im Beschluss vom 22. April 2016 im Rahmen des Integrationsgipfels von Bund und Ländern bereits gemeinsam anerkannt.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen es daher, dass Bund und Länder gemeinsam für die Jahre 2018 und 2019 auf Grundlage der bisherigen Verantwortungsverteilung eine Lösung gefunden haben, um die finanziellen Belastungen der verschiedenen Ebenen angemessen und lastengerecht zu verteilen. Dies gilt es auch in den Folgejahren in einem vereinfachten und atmenden System fortzusetzen.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes zur Entlastung der Länder in den Jahren ab 2020 mindestens auf dem Niveau von 2019 (4,7 Milliarden Euro) gemäß folgender Vorgaben für erforderlich:

   - Die bisher nach dem konkreten Aufwand den Kommunen bereitgestellten Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) übernimmt unverändert vollständig der Bund. Die Abwicklung soll wie bisher so erfolgen, dass keine Bundesauftragsverwaltung entsteht.
   - Für Personen, die voraussichtlich längerfristig in Deutschland bleiben werden – das sind die anerkannten Flüchtlinge – sowie Geduldete und Ausreisepflichtige unterstützt der Bund die Länder mit einem jährlichen Pauschalbetrag (wie bisher über FAG).
   - Die zusätzlichen pauschalen Mittel für die unbegleiteten Minderjährigen (derzeit 350 Mio. Euro p.a.) werden mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgeführt (wie bisher über FAG).

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

TOP 1.2. **Asyl- und Flüchtlingspolitik**

TOP 1.2.3 **Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.3 Pakt für den Rechtsstaat

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.4 Digitalisierung

TOP 1.4.1 Föderale IT-Kooperation

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Absicht, eine leistungsfähige Einrichtung zur Verbesserung ihrer IT-Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung - insbesondere zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes - zu schaffen.

2. Die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einigen sich hierzu auf die Änderung des IT-Staatsvertrags in der vorliegenden Fassung (Fassung des Ersten IT-Änderungsstaatsvertrags vom 30. November 2018). Sie werden auf der Grundlage dieses Dokuments die notwendigen Unterrichtungen der zu beteiligenden Verfassungsorgane vornehmen.

3. Die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 21. März 2019 zu unterzeichnen. Sie streben ein Inkrafttreten des geänderten Staatsvertrags zum 1. Oktober 2019 an.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.4.2 DigitalPakt Schule

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich für eine schnelle Umsetzung des DigitalPakts Schule ein.

2. Die vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes sind dafür jedoch nicht der richtige Weg.

3. Daher beabsichtigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 zu dem vorgelegten „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung beschließt.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**

TOP 1.5 **Umsetzung Energiewende**

TOP 1.5.1 **Monitoring Netzausbau**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.5 Umsetzung Energiewende

TOP 1.5.2 Fortentwicklung der KWK-Förderung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass für die Steigerung der Effizienz im Bereich der Strom- und vor allem Wärmeerzeugung der Zubau von hocheffizienten, flexiblen und innovativen KWK-Anlagen eine zentrale Rolle einnimmt. Sie begrüßen den vom BMWi gestarteten Stakeholder-Prozess zur Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) mit dem Ziel, die KWK CO2-ärmer zu gestalten und zu flexibilisieren.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die KWK beim Ausstieg aus der Kohlenutzung eine wichtige Rolle spielt. Die finanzielle Förderung des Ersatzes von Kohle- durch Gasanlagen sollte daher erhalten bleiben. Sie weisen außerdem darauf hin, dass die bisher im Ausschreibungssegment gemachten Erfahrungen noch keine klare Aussage zulassen, ob mit diesem Instrument die notwendigen Investitionen tatsächlich im notwendigen Umfang angereizt werden können. Sie regen daher an, im Falle einer Ausweitung des Ausschreibungssegments angemessene Übergangsregelungen vorzusehen, die den langwierigen Planungsprozessen ausreichend Rechnung tragen.

3. Insbesondere für größere Anlagen der öffentlichen Versorgung und der Industrie mit ihren langen Realisierungszeiträumen stellt die Laufzeit des aktuellen KWKG inzwischen ein erhebliches Investitionshindernis dar. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, den Stakeholderprozess zügig zum Abschluss zu bringen, die Förderung kurzfristig mindestens bis 2025 zu verlängern und darüber hinaus Anfang nächsten Jahres einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der KWK eine Perspektive bis 2030 aufgezeigt wird.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.5 Umsetzung Energiewende

TOP 1.5.3 Landstrom

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilen die Auffassung, dass die Schiffsemissionen an den Liegeplätzen im Interesse der Luftreinhaltung in den nächsten Jahren reduziert werden müssen und es hierzu auch eines Angebots alternativer Stromversorgung für Schiffe bedarf. Sie erachten Landstrom dabei als eine sinnvolle Möglichkeit.

2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder regen wegen des internationalen Wettbewerbs zwischen den Häfen an, auf europäischer Ebene regulatorische Maßnahmen zur maßgeblichen Reduzierung der Schiffsemissionen während der Liegezeit zu initiieren.

3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Wirtschaftsministerkonferenz, noch in der ersten Jahreshälfte 2019 gemeinsam mit den Ländern Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen unter Einbeziehung des aktuellen Förderprogramms „Saubere Luft“ zu entwickeln und baldmöglichst der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vorzulegen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.6 Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 –Sachstandsbericht zum 3%-Ziel für FuE

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3 %-Ziel für FuE“ zur Kenntnis.

2. Sie beauftragen die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), ihnen zu ihrer Herbstsitzung im Jahr 2019 erneut einen Sachstandsbericht zum Stand des 3 %-Ziels für FuE als Teilziel der Strategie Europa 2020 in Deutschland vorzulegen.

3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass sie sich weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des in der Strategie Europa 2020 enthaltene 3 %-Ziels für FuE sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutsch-lands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen werden.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.7 Exzellenzstrategie – Exzellenzcluster

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.8 Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma als Gedenkstätten

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen und beschließen die vorliegende Bund-Länder-Vereinbarung über den dauerhaften Erhalt der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. Den mit dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 8. Dezember 2016 erteilten Auftrag sehen sie mit der Vereinbarung als erfüllt an.

2. Städte und Gemeinden sowie die Kirchen als Friedhofsträger werden gebeten, in ihrer Zuständigkeit an der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung mitzuwirken, damit die Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma als Orte ehrenden Gedenkens und als Mahnmale gegen Rassenhass und Völkermord dauerhaft erhalten bleiben.

3. Die aus dieser Vereinbarung resultierenden Kosten werden unter Bund und Ländern hälftig geteilt. Die administrative Umsetzung gewährleistet der Bund mit der Unterstützung durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV).

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.9 Verschiedenes
a) Termine 2. Hj 2019

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

14. November 2019	Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
5. Dezember 2019	Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

TOP 2.1 Auftrag und Strukturoptimierung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den mündlichen Bericht der Vorsitzenden der Rundfunkkommission zur AG Auftrag und Struktur zur Kenntnis.

2. Die von den Anstalten erbetenen und vorliegenden Reformvorschläge werden nur als erster Schritt bewertet und entsprechen noch nicht den Erwartungen der Länder.

3. Sie bitten die Rundfunkkommission, ihre Vorüberlegungen zur Reform von Auftrag, Struktur und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Lichte der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bis zu ihrer Konferenz am 21. März 2019 zu konkretisieren.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden hierzu zeitnah ein Gespräch mit den Intendantinnen und Intendanten von ARD, ZDF und DLR führen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

TOP 2.2 ZDF-Verwaltungsrat

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berufen

den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern

Herrn Dr. Markus Söder

und

den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Herrn Dr. Dietmar Woidke

als Nachfolger des Bundesministers Horst Seehofer und des Bundesministers Olaf Scholz für die laufende Amtsperiode als Mitglied gemäß § 24 Abs. 1a des ZDF-Staatvertrages in den Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF).

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Glücksspiel

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländern/Flüchtlingen und Gefährdern

Die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung zu uns geflüchtet sind, sind gekommen, weil sie in unserem Staat den Frieden suchen, den die Meisten von ihnen sich für ihre Heimat ersehnen. Diesen nunmehr 73 Jahre andauernden Frieden haben wir nur deswegen, weil wir auf der Grundlage unseres Grundgesetzes und der darauf basierenden Rechtsordnung einen Staat aufgebaut haben, der in seinen Grundprinzipien die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit als unveräußerliche Stützen des Gemeinwesens verankert hat.
Alle in Deutschland lebenden Menschen sind gefordert, diesen Kernbestand an Wertevorstellungen für unsere Gesellschaft anzuerkennen. Nur so können wir das grundlegende Zusammenleben in unserer Gesellschaft sichern.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass sich der weit überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer rechtstreu verhält. Gleichwohl werden immer wieder Fälle bekannt, in denen ausländische Personen in erheblichem Maße straffällig geworden sind. Insoweit müssen alle zur Verfügung stehenden Instrumente des Rechtsstaats genutzt werden, um deren Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland zu beenden.

Auf Bundes- und Landesebene wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um ausländische Straftäter und Gefährder schnell außer Landes zu bringen. Es besteht aber weiterer Handlungsbedarf, um das Ansehen unseres Rechtsstaats zu wahren. Rückführungen von wiederholt straffällig gewordenen Ausländern dauern in noch zu vielen Fällen zu lange, straffälligen Ausländern und Gefährdern gelingt es immer wieder, sich ihrer Abschiebung zu entziehen, indem sie untertauchen, ihre Identität

verschleiern oder Verfahrensdefizite ausnutzen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass gegenüber Ausländern, die in besonderer Weise ihre Gleichgültigkeit gegenüber der im Grundgesetz festgelegten Werteordnung zum Ausdruck bringen, alle zur Verfügung stehenden Instrumente des Rechtsstaates genutzt werden müssen, um ihren Verbleib in der Bundesrepublik zu beenden.

In diesem Zusammenhang halten sie folgende Maßnahmen rechtlicher und verwaltungspraktischer Natur für erforderlich:

1. Maßnahmen hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Folgen von Straftaten von Ausländern

   a) Bei strafbarem Verhalten soll unabhängig von der Höhe der einzelnen Strafzumessung bei Verhängung von Freiheitsstrafe ein besonders schwer wiegendes Ausweisungsinteresse gesetzlich festgeschrieben werden für Delikte wie schwere Gewaltstraftaten, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, schwere Fälle des Sozialleistungsbetruges und besonders gewalttätiges Verhalten gegen Amtsträger in Ausübung ihres Dienstes. Dies gilt auch, wenn durch wiederholtes straffällig werden (z.B. im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität) die besondere Missachtung der Werteordnung zum Ausdruck kommt.

   b) Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob und wie die gesetzlichen Strafhöhen zur Begründung des Ausweisungsinteresses straffälliger Ausländer zur Durchsetzung von Abschiebungen herabgesetzt werden müssen und können.

   c) Es ist zügig festzustellen, welche Änderungen ergriffen werden müssen, um die Verfestigung des Aufenthaltsrechts von straffälligen Ausländern in der Bundesrepublik zu vermeiden.

   d) Es ist zu prüfen, ob und wie gewährleistet werden kann, dass Gefährdern und Intensivstraftätern, unabhängig von der Frage der Abschiebung, konsequent

der Aufenthaltstitel entzogen wird.

e) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob und welche rechtlichen Maßnahmen infrage kommen, um bei Ausweisungen aufgrund schwerster Straftaten oder bei Abschiebungen von Gefährdern ein dauerhaft unbefristetes Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbot zu verfügen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung gebeten auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass ein solches Einreiseverbot bereits an den Schengen Außengrenzen wirksam durchgesetzt wird

2. Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit straffälligen Ausländern

a) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bekennen sich dazu, in ihren jeweiligen Verwaltungsbereichen die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um Maßnahmen der Ausweisung und Abschiebung von in erheblichem Maße straffällig gewordenen Ausländern und Gefährdern optimal initiieren und koordinieren zu können. Dabei sind die Erfahrungen mit der Einrichtung von Sonderstäben und spezialisierten Einheiten einzubeziehen.

b) Auch sollen Maßnahmen entwickelt werden, um Ermittlungs- und Strafverfahren insbesondere gegen straffällige Ausländer schneller abschließen zu können.

c) und das staatliche Interesse an der Strafverfolgung einschließlich der Strafvollstreckung unter angemessener Berücksichtigung des mit der Strafe verfolgten Vergeltungsinteresses soweit möglich hinter das Abschiebungsinteresse zurücktreten zu lassen.

d) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, Maßnahmen zu entwickeln, um die Abschiebung straffälliger Ausländer und Gefährder, bei denen ein überwiegendes Ausweisungsinteresse vorliegt, prioritär und schnellstmöglich vollziehen zu können.

e) Darüber hinaus werden die Konferenz der Justizministerinnen und

Justizminister und die Konferenz der Innenminister und -senatoren um Prüfung gebeten, inwiefern die Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren in Ausweisungs- und Abschiebefällen straffälliger Ausländer beschleunigt werden können.

f) Um eine Verfestigung straffälligen Verhaltens zu vermeiden, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs um Prüfung, welche Maßnahmen zur Trennung von Gruppen ergriffen werden können.

3. Maßnahmen zur Feststellung der Identität von Ausländerinnen und Ausländern

a) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich dazu, die geltenden Vorgaben zu Anspruchseinschränkungen gegen Ausländer, die nicht an der Klärung ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit oder nicht an der Passersatzbeschaffung mitwirken, konsequent umzusetzen (§1a Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG). Darüber hinaus fordern sie die Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative auf, § 1a AsylbLG dahingehend zu erweitern, dass Personen, die der Dublin III-VO unterfallen (Dublin-Fälle), nur noch gekürzte Leistungen erhalten.

b) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden darauf hinwirken, die Rechtsgrundlagen zur Vollstreckung von Abschiebungen und zur Identitätsfeststellung den Erfordernissen in der Praxis besser anzupassen, zum Beispiel die Befugnisse zum Betreten von Wohnungen.

c) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Feststellung der Identität und zur stärkeren Sanktionierung bei schuldhaft fehlender Mitwirkung im Verfahren zu entwickeln.

d) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs halten es darüber hinaus für notwendig, das Ausländerzentralregister durch gesetzliche Anpassungen dahingehend zu ertüchtigen, dass alle einen Ausländer betreffenden Daten unter einer Identifikationsnummer gespeichert und für alle am Verfahren

beteiligten Behörden abrufbar sind. Insbesondere sollen dort detaillierter und transparenter als bisher die einer Abschiebung entgegenstehenden Gründe aufgeführt werden. Die Länder werden gegenüber den für die Datenpflege verantwortlichen Behörden in ihren Zuständigkeitsbereichen darauf hinwirken, dass die Datensätze unter Beachtung des Datenschutzes stets vollständig und aktuell sind.

4. Rechtliche Schritte zur Sicherstellung von Rückführungen

   a) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten die Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister sowie der Innenminister und –senatoren, darzulegen, welche Auswirkungen die erfolgte Modifikation der Regelung zum Ausreisegewahrsam (§62b AufenthG) in der Praxis hatte sowie ob und wie die Möglichkeiten zur Ingewahrsamnahme und Inhaftierung zur Durchsetzung von Abschiebungen Straffälliger europarechtskonform ausgeweitet werden können. Geprüft werden soll dabei insbesondere eine Erweiterung der Vorbereitungshaft nach § 62 Abs. 2 AufenthG zur Sicherung der Vollzugsmaßnahmen im Vorfeld einer Abschiebungsanordnung für die Dauer der Erstellung der Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG, eine Ausweitung der Definition der Fluchtgefahr nach § 62 Abs. 3 Nr. 5 AufenthG bei in Vergangenheit liegenden Identitätstäuschungen, die Wiedereinführung der kleinen Sicherheitshaft sowie die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Festsetzung einer Person mit ungeklärter Identität über den Zeitraum von acht Stunden hinaus.

   b) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs wirken im Rahmen der Anpassung der EU-Rückführungsrichtlinie auf Veränderungen im Bereich der Abschiebehaft hin. Sie halten insbesondere eine Lockerung des Trennungsgebots für angezeigt, soweit dieses eine Unterbringung auf demselben Gelände auch dann verhindert, wenn eine vollständige Trennung des Vollzugs von Strafhaft und von Abschiebungshaft gewährleistet ist.

5. Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere mit Blick auf die Herkunftsstaaten ausreisepflichtiger Ausländer

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs unterstützen das Ziel der Bundesregierung, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern auszubauen.

a) Sie bitten die Bundesregierung, die bestehenden Bemühungen zum Abschluss von Rückführungsvereinbarungen weiter zu intensivieren und alles daran zu setzen, dass die Herkunftsstaaten Verantwortung für ihre Staatsangehörigen übernehmen und bei Rückführungsmaßnahmen mitwirken. Insbesondere soll der Abschluss von bilateralen Vereinbarungen unterhalb völkerrechtlicher Rückübernahmeabkommen genutzt werden, sofern hierdurch schneller Erfolge erzielt werden können. Ziel muss insbesondere die Minimierung operativer Schwierigkeiten bei der Rückführung in die Zielstaaten sein (z.B. Vorgabe der Zielstaaten von bestimmten Flügen, Beschränkungen auf Personenzahlen und Tageszeiten zur Abschiebung). Zur Identifizierung möglicher Hebel und Anreize sollen unter Beteiligung aller Bundesministerien sämtliche Maßnahmen und Projekte des Bundes in den Herkunftsstaaten untersucht werden.

b) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, künftig ausreichend Sicherheitspersonal der Bundespolizei für die Begleitung bei Flugabschiebungen zu stellen sowie in Absprache mit den Ländern die Passersatzpapierbeschaffung als auch die Dublin-Überstellungen zu übernehmen.

c) Geprüft werden soll, ob mit den Herkunftsstaaten Abkommen zur Schaffung geeigneter Betreuungsmöglichkeiten für Suchtkranke geschaffen werden können, um insbesondere suchtkranke Intensivtäter zurückführen zu können.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung sowie die Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister und der Innenminister und –senatoren, ihnen bis zu ihrer Konferenz am 21. März 2019 die Ergebnisse ihrer Prüfungen und konkrete Vorschläge zu deren Umsetzung vorzulegen.

Protokollerklärung Schleswig-Holstein zu Ziffer 3d.)

Schleswig-Holstein weist auf sein Abstimmungsverhalten in der Bundesratssitzung am 19.10.2018 zu TOP 29 „Entwurf Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“ hin.

Protokollerklärung Schleswig-Holstein zu Ziffer 4b.)

Schleswig-Holstein weist auf die entsprechenden Vereinbarungen in seinem Koalitionsvertrag sowie auf die Errichtung einer neuen Abschiebehaftanstalt (Glückstadt) hin.

Protokollerklärung Thüringen zu TOP 4

Der Freistaat Thüringen hält es für unerlässlich, dass Geflüchtete, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, die schon lange in Deutschland leben oder deren Rückkehr in ihr Herkunftsland voraussichtlich längerfristig nicht möglich sein wird, einen verlässlichen Aufenthaltsstatus erhalten. Gleichzeitig ist die Forderung berechtigt, dass die wenigen Geflüchteten, die in Deutschland schwere Straftaten begangen haben, das Land tatsächlich verlassen. Der Freistaat Thüringen beteiligt sich daher an den Bemühungen, die Rückkehr erheblich straffälliger Ausländer*innen konsequent durchzusetzen. Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ersetzen aber weder eine umfassende Gewalt- und Kriminalitätsprävention noch das Strafverfahren und die Strafvollstreckung.

Gerade weil die Aufenthaltsbeendigung in diesen Fällen der öffentlichen Sicherheit und verfassungsmäßigen Ordnung Deutschlands dienen soll, müssen die Regeln des Rechtsstaats und die Grund- und Menschenrechte der Betroffenen gewahrt bleiben. Dies erfordert, die aufenthaltsrechtlichen Folgen schwerer Straftaten klar zu unterscheinen von Schwierigkeiten beim Nachweis der Identität oder bei der Beschaffung von Reisedokumenten. Der Freistaat Thüringen sieht keinen Anlass, Geflüchtete unter den Generalverdacht zu stellen, dass sie die Feststellung ihrer Identität behindern, und ihnen die Beweislast für eine ordnungsgemäße Mitwirkung aufzuerlegen. Auch darf ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht generell

durch das Auslesen ihrer Mobiltelefone und die Zusammenführung aller sie betreffenden Daten unter einer Identifikationsnummer beschnitten werden. Eine Kürzung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – die ohnehin auf das absolut unerlässliche begrenzt sind – lehnt der Freistaat Thüringen ebenso ab.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Wirkungen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ein Jahr nach seinem Inkrafttreten

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2018 in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Termine

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

23. – 25. Oktober 2019	Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
14. November 2019	Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes
5. Dezember 2019	Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit der Bundeskanzlerin